



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang** AfD
vom 22.04.2020

Busfahrer ohne Mund-Nasen-Schutz?

Aus dem Merkur-Artikel „Interview: Deshalb dürfen Busfahrer keine Masken tragen“ geht hervor, dass Busfahrer sich aus unterschiedlichsten Gründen nicht mit einem Mund-Nasen-Schutz oder Masken schützen dürfen (siehe <https://www.merkur.de/lokales/fuerstenfeldbruck/fuerstenfeldbruck-ort65548/interview-deshalb-duerfen-busfahrer-keine-masken-tragen-13655048.html>). Als Alternative wird davon gesprochen, dass die Busfahrererkabine mit Plexiglasscheiben nachgerüstet werden können. Diese Nachrüstung scheint nicht verpflichtend zu sein.

Es ist damit zu rechnen, dass die nächsten Wochen auch die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs wieder steigt, da viele Homeoffice-Plätze nach und nach wieder eingestellt werden. Ab diesem Zeitpunkt wird der Busfahrer, dessen Bus ggf. noch nicht nachgerüstet ist, einem unverhältnismäßigen Risiko ausgesetzt. Sinnvoll wäre daher wohl eine verpflichtende Nachrüstung gewesen, ohne die der Bus nicht im Straßenverkehr eingesetzt werden darf.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Warum wurde die Nachrüstung der Plexiglasscheiben der Busfahrererkabine nicht ebenso wie ein Mund-Nasen-Schutz bei Passagieren für verbindlich erklärt? 2
2. Wie viele der in Bayern eingesetzten Busse im öffentlichen Nahverkehr verfügen noch nicht über die Vorkehrung einer Plexiglasscheibe an der Busfahrererkabine? 2
3. Werden alle Busse, die im Straßenverkehr eingesetzt werden, nachgerüstet? 2
4. Bis wann ist mit einer vollständigen Nachrüstung zu rechnen? 2
5. Wird der Freistaat Bayern die Busunternehmen zur schnelleren Umsetzung finanziell unterstützen? 2
6. Wie wird der Sicherheitsabstand in den öffentlichen Verkehrsmitteln in Bayern gewährleistet/umgesetzt? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 12.05.2020

1. Warum wurde die Nachrüstung der Plexiglasscheiben der Busfahrerkabine nicht ebenso wie ein Mund-Nasen-Schutz bei Passagieren für verbindlich erklärt?

Die Nachrüstung wird empfohlen. Die Verpflichtung einer Nachrüstung ist nicht sinnvoll, da nicht für alle Fahrzeugtypen entsprechende Lösungen vorhanden sind. Dürften nur nachgerüstete Fahrzeuge fahren, wäre ein Aufrechterhalten des Betriebs kurz- und mittelfristig nicht möglich. Hilfsweise müssten entsprechende Ausnahmeregelungen vorgesehen werden und Übergangsfristen gewährt werden, um sicherzustellen, dass die vorhandenen Fahrzeuge im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ohne zeitliche Lücke eingesetzt werden dürfen.

2. Wie viele der in Bayern eingesetzten Busse im öffentlichen Nahverkehr verfügen noch nicht über die Vorkehrung einer Plexiglasscheibe an der Busfahrerkabine?

Hierzu sind gegenwärtig keine Zahlen bekannt. Es ist aber davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres und je nach Verfügbarkeit der überwiegende Teil der Fahrzeuge mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen ausgerüstet wird.

3. Werden alle Busse, die im Straßenverkehr eingesetzt werden, nachgerüstet?

Inwiefern auch Reise- und Fernbusse nachgerüstet werden, lässt sich gegenwärtig nicht sagen. Anders als im ÖPNV erfolgt hier weder ein Fahrkartenverkauf durch den Fahrer noch regelmäßiger Zu- und Ausstieg von Fahrgästen durch die Vordertür.

4. Bis wann ist mit einer vollständigen Nachrüstung zu rechnen?

Das Erreichen einer flächendeckenden Nachrüstung hängt davon ab, ob Nachrüstsätze für alle Fahrzeugtypen verfügbar sind, sowie von der allgemeinen Verfügbarkeit der Produkte und deren Preis.

5. Wird der Freistaat Bayern die Busunternehmen zur schnelleren Umsetzung finanziell unterstützen?

Der Freistaat prüft die Möglichkeiten eines Sonderförderprogramms zur Nachrüstung von Fahrer cabinen in ÖPNV-Linienbussen.

6. Wie wird der Sicherheitsabstand in den öffentlichen Verkehrsmitteln in Bayern gewährleistet/umgesetzt?

Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern zwischen den Fahrgästen wird auch im ÖPNV empfohlen. Er ist aber rechtlich nicht verbindlich. Eine Gewährleistung des Mindestabstands zwischen den Fahrgästen durch die Verkehrsunternehmen ist aus folgenden Gründen nicht möglich: In den Fahrgasträumen der ÖPNV-Fahrzeuge wäre wegen der technischen Abmessungen sowie der eingebauten Sitze z. B. bei bereits sitzenden Fahrgästen ein Durchgang zu anderen Sitzplätzen oder zum Ausstieg nicht mehr möglich. Außerdem ist der ÖPNV ein offenes System, der Zustieg von Fahrgästen kann technisch nicht auf eine bestimmte Fahrgastzahl begrenzt werden. Dass

der Sicherheitsabstand nicht immer und überall möglich ist, hat auch die Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder festgestellt. Es wurde zur Minimierung von Infektionsrisiken für den öffentlichen Nahverkehr die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung eingeführt. Die Verpflichtung wird von den Fahrgästen hervorragend angenommen. Mithilfe breiter medialer Kommunikation sowie Sensibilisierungsmaßnahmen z. B. in den Fahrzeugen selbst werden jedoch die Fahrgäste angehalten, einen den Möglichkeiten entsprechenden Abstand zueinander einzuhalten. Zur Entzerrung von Fahrgastspitzen werden zudem mehr Fahrzeuge eingesetzt oder ggf. Takte verdichtet.